

Anfrage 1841/2023 zur Sitzung am 29.11.2023

Private Anzeigen von falsch geparkten Kraftfahrzeugen (SPD)

Privatpersonen haben grundsätzlich die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten (z.B. falsch geparkte Kfz) bei der Abteilung Verkehrsüberwachung der Stadtverwaltung anzuzeigen. Grundlage ist hier § 158 StPO, der sinngemäß auch für Ordnungswidrigkeiten Anwendung findet. In den letzten Jahren sind zudem verschiedene Apps wie „Wegeheld“ und „weg.li“ entstanden, die private Anzeigen solcher Ordnungswidrigkeiten erleichtern sollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie geht die Verwaltung mit durch Privatpersonen erstatteten Anzeigen von falsch geparkten Kraftfahrzeugen um?
2. Wie viele dieser Anzeigen wurden im Jahr 2022 erstattet und in wie vielen Fällen wurde ein entsprechendes Bußgeld verhängt?

Jana Schmöller
Fraktionsvorsitzende